des Minister des Innern vom 22. d. Mts. enthält eine Anleitung für die Behörden und Beamten, in dem angedeuteten Sinne zu verfahren.

Nach dem Ausscheiden des Staats=Ministers von Auerswald ist die Leitung der Verwaltung des Staats= schapes, unter Theilnahme des Finanz=Ministers, sowie die oberste Leitung der Verwaltung der Hohenzollern= schen Lande dem Vorsitzenden des Staatsministeriums Prinzen zu Hohenlohe Ingelfingen übertragen worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Staats-Minister a. D. Grafen v. Schwerin den Nothen Adler = Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und dem Staats-Minister a. D. von Bernuth den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

In unterrichteten Kreisen ist die Nede davon, daß der neue Finanz-Minister v. d. Heydt in den Freiherrnstand erhoben werden soll.

In Berlin wurden vor Kurzem dem Grafen Blankensee 90,000 Thir. gestohlen. Es ist jest ermittelt, daß der Dieb ein Student der Theologie — Namens Schöppe aus Bandow bei Krossen — und sein Later, Prediger in Bandow, ein "Frommer", als Hehler an dem Verbrechen betheiligt ist.

Die "Wiener Zeitung" enthält einen Befehl an die Armee, durch welchen eine achttägige Trauer für den Fürsten Windischgräß angeordnet wird; auch soll das zweite Dragoner=Regiment den Namen Windischgräß immerwährend fortführen.

Der Reichskanzler Graf von Resselrode ist am 23.

März geftorben. In Paris ist in den letten Wochen der Andrang zur kaiserlichen Bibliothek so groß gewesen, daß der Gintritt verboten wurde. Der Grund diefes Berbotes dürfte jedoch weniger in dem übergroßen Zudrange felbft, als in der Urfache beffelben zu suchen fein, denn, wie Berichte besagen, will Alles die dort befindliche vielberühmte Prophezeiung des alten Noftradamus lesen, worin geweiffagt ist, daß Napolon III. nur zehn Jahre regieren und im Jahre 1862 in der Rähe von Paris werbe ermordet werden. Gein Better (alfo Plonplon), sagt die Prophezeiung weiter, wird den Sohn des Raisers umbringen und sich der Regierung bemächtigen, worauf ein schrecklicher Krieg folgt; ganz Europa wird fich in Waffen gegen ihn erheben, Paris wird von den fremden Mächten belagert, bann erobert und geplündert werden.

Muszug

- aus dem Protofolle der Stadt = Verordneten-Versammlung vom 11. März 1862.
 - Anwesend 10 Mitglieder, entschuldigt 8.
 - 1. Folgenden Beschlüßen des Magiftrats wurde beigetreten:
- 1) Das Haus des zc. Werner für die Commun nicht zu erwerben;
- 2) bem Häuster Knobloch in Neu-Bertelsdorf den Austritt aus der Provinzial-Land-Fener-Societät zu gestatten;
- 3) einem hiesigen Hausbesitzer 50 Rthlr. auf deffen Grundstück zu leihen und einem zweiten rückständige Steuern bis Michaelis d. J. zu stunden;
- 4) ben Schluß des Wochenmarkts für auswärtige Bertäufer auf 2 Uhr Nachmittags festzuseten;
- 5) zwei Gesuchen um Ereditbewilligung für erfauftes Holz wird beigetreten, mährend bei einem Dritten die Bersammlung nur die Hälfte des gefordrrten Eredits bewilligt;
- 6) das Arbeitslohn für eine Schachtruthe bossirter Pflastersteine auf 5 Rthlr. 10 Sgr. zu erhöhen u. das Forstgeld pro Stoß auf 5 Rthlr. festzuseten;
- 7) den Buchdruckereibesitzern Gebr. Scharf die Inserate der städtischen Forst - Deputation von jest an zu bezahlen;
- 8) die Bewirthung des Geibsdorfer Ortsgericht und Gemeinde-Aeltesten bei Gelegenheit der Publifation des Steuer-Etats für Geibsdorf wegfallen zu laffen;
 - 9) die Stelle des verstord. Elementar-Lehrers John durch Accension zu besehen; die dem Berstorbenen gewährte persönliche Zulage dem Lehrer Altmann an der Alt-Lauban-Schule dasur zu gewähren, das derselbe nicht in eine höhere Stelle einrückt; die unterste Stelle an der Elementarschule so auszuschen, das der betreffende Candidat zugleich den Turn-Unterricht gegen die beschlossene Remuneration zu übernehmen hat, und endlich der verw. Lehrer John bis zum Antritt des neuen Lehrers das Gehalt ihres verstord. Mannes voll, dann bis zum 1. Juli a. c. die Differenz zwischen diesem und dem Gehalte des neuen Lehrers, auch bis dahin die Amtswohnung zu belassen;
- 10) dem Lohnfutscher Glumberg die sogen. Casparische Wiese für ein Pachtgeld von 22 Rthlr. auf ein Jahr zu überlassen;
- 11) den jährlichen Beitrag an den schlesischen Verein zur Heilung armer Angenkranker auf 5 Rthlr. zu erhöhen, und
- 12) dem Gärtner Seidel in Nieder = Schreibersdorf die zollfreie Zufuhr der Manerziegeln zum Wiederaufsbau seines abgebrannten Gehöftes zu gewähren.
 - II. Die Versammlung nimmt Kenntniß:
 - 1) von zwei Niederlaffungs Gesuchen;